

NIEDERSCHRIFT

über die 42. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt am Mittwoch, dem 17.10.2012, in der Landesgeschäftsstelle des
Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:00 Uhr

Anwesend:

a) **Mitglieder:**

Herr Zimmermann	Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses, Beigeordneter für Finanzen und Vermögen Landeshauptstadt Magdeburg (bis TOP 4)
Herr Geier	Beigeordneter für Finanzen und Personal Stadt Halle (Saale)
Frau Hoffmann	Fachbereichsleiterin Stadt Zeitz
Frau Johannes	Haupt- und Finanzdezernentin Stadt Zerbst/Anhalt
Frau Kagelmann	Fachbereichsleiterin Finanzen Stadt Halberstadt
Herr Krüger	Bürgermeister Gemeinde Huy
Frau Mißberger	Kämmerin Stadt Merseburg
Frau Nußbeck	Beigeordnete Stadt Dessau-Roßlau
Herr Opel	Sachgebietsleiter Kämmerer Stadt Naumburg
Frau Pietrzak	Kämmereiamtsleiterin Hansestadt Stendal
Frau Wendler	Kämmereiamtsleiterin Stadt Haldensleben

b) **von der Landesgeschäftsstelle**

Herr Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker (bis einschließlich TOP 4)
Herr Langhoff
Frau Pankrath

c) **als Gast**

Frau Lucas	Amtsleiterin Stadt Sangerhausen
Frau Schmidt	Leiterin des Finanzservice Stadt Halle (Saale)

Es fehlen:

Frau Lehnert	Kämmerin Stadt Könnern (entschuldigt)
Herr Machalz	Amtsleiter Stadt Gardelegen (entschuldigt)

Zu TOP 1 – Begrüßung

Herr Zimmermann begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses sowie Herrn Leindecker, Frau Pankrath und Herrn Langhoff.

Zu TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift über die 41. Sitzung am 18.04.2012

Das Protokoll der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 18.04.2012 sowie die Tagesordnung zur heutigen Sitzung werden einstimmig bestätigt.

Zu TOP 3 – Entwurf des Verbandshaushaltes des SGSA für das Haushaltsjahr 2013

Herr Leindecker stellt den Haushalt des Städte- und Gemeindebundes 2013 im Ausschuss vor. Er führt aus, dass die Kontinuität der vergangenen Jahre fortgeführt wird. Dies schlage sich auch in einem nahezu unveränderten Stellenplan nieder. Es bestehe die Absicht die Referentenstelle von Herrn Baier in ein beamtenähnliches Verhältnis zu überführen. Er weist auf die lange Erkrankung des Referenten Herrn Wolf hin, dessen Aufgaben gegenwärtig von den anderen Referenten und Sachbearbeitern im Verband wahrgenommen würden. Herr Leindecker berichtet, dass im Haushaltsjahr 2013 keine wesentlichen Anschaffungen geplant seien, man also sparsam mit der Betriebsmittelrücklage umgehe. Er weist darauf hin, dass der Verband im vergangenen Jahr zusätzliche Mitglieder aus dem Bereich der Zweckverbände gewonnen habe. Es werde versucht, über eine stärkere Einbindung der Zweckverbände die Kommunikation zu den Kommunen sowie die Zusammenarbeit zwischen Verbänden und Kommunen zu verbessern.

Herr Leindecker führt abschließend dazu aus, dass die Reinigung der Landesgeschäftsstelle nunmehr einer Firma übertragen worden sei. Insgesamt sei der Haushalt sehr solide aufgestellt. Er bitte den Haushalts- und Finanzausschuss den Haushalt 2013 an das Präsidium zu empfehlen.

Herr Zimmermann bestätigt, dass der Haushalt solide und plausibel aufgestellt worden ist. Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, fasst der Haushalts- und Finanzausschuss einstimmig den nachfolgenden Beschluss:

„Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Präsidium, der Kreisvorstandskonferenz vorzuschlagen, den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der dem Vorbericht als Entwurf beige-fügten Fassung festzustellen.“

Zu TOP 4 –Kommunaler Finanzausgleich

4.1 Finanzausgleichsgesetz 2013/2014 - Aktueller Stand des Gesetzgebungsverfahrens

Herr Zimmermann übergibt das Wort an Herrn Langhoff, der anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche wir Ihnen als Anlage 2 zu diesem Protokoll übersenden, über den aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens berichtet. Zu den Grundlagen der Bedarfsermittlung (Folie 4 des Vortrages) führt er aus, dass die Probleme mit der Berücksichtigung der Kassenstatistik 2011 nicht ausgeräumt werden konnten.

Folie 5 zeigt die Ermittlung des Zuschussbedarfs aus den zugrunde gelegten Statistiken unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung. Herr Langhoff verweist auf das jüngste Urteil des Landesverfassungsgerichts zum kommunalen Finanzausgleich, in welchem das Gericht die hier zugrunde gelegte Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung als unzulässig bewertet hat. Diese Rechtsprechung sei in dieser Übersicht noch nicht berücksichtigt. Herr Zimmermann ergänzt, dass die Kommunen für das vorherige FAG einen Finanzbedarf i. H. v. rund 1,8 Mrd. € ermittelt hatten. Die Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung führe zu einem Minderbedarf i. H. v. 210 Mio. €. Diese auf die jetzt im Gesetzentwurf vorgeschlagene Finanzausgleichsmasse i. H. v. 1,6 Mio. € aufgeschlagen, würden zu dem von den Kommunen ermittelten Bedarf führen. Er gehe aber nicht davon aus, dass die Finanzausgleichsmasse erhöht werde. Deshalb sei es wichtig, eine Revisionsklausel in das Gesetz aufzunehmen, um spätere Nachbesserungen zu erleichtern.

Herr Langhoff bestätigt diese Forderung und begründet dies mit dem verwendeten Prognosefaktor der Steuerschätzung. Zur Folie Einwohnerentwicklung führt er aus, dass im kreisangehörigen Raum ein stärkerer Bevölkerungsrückgang erwartet werde. Dies habe zu der Überlegung geführt, den Bevölkerungsrückgang einheitlich über alle kommunalen Gruppen zu betrachten. Dies würde zu einer Veränderung des Zuschussbedarfs führen. Im Zusammenhang damit müsste sich aber für die kreisfreien Städte der oberzentrale Zuschlag erhöhen, so dass sich durch eine einheitliche Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung über alle kommunalen Gruppen keine finanziell nachteiligen Veränderungen für die kreisfreien Städte ergeben würden.

Anhand der Folie Schlüsselzuweisungen erläutert Herr Langhoff das Verfahren der in § 12 Abs. 3 vorgesehenen Umlage zur Milderung der Unterschiede in der Finanzkraft. Diese Regelung komme aus Baden-Württemberg, die Höhe der Umlage (10 %) sei eine politische Entscheidung, könne sich also jederzeit ändern. Vorteil dieses Verfahrens sei, dass die Abschöpfung direkt in die allgemeinen Zuweisungen fließe.

Zur Folie Bedarfsmesszahl weist Herr Langhoff darauf hin, dass die Faktoren für den U6-Nebenansatz nicht nachvollziehbar wären. Es bestehe Unklarheit darüber, wie man diese Faktoren ermittelt habe.

Im Übrigen verweisen wir wegen der Ausführungen auf die in der Anlage beigegefügte Präsentation. Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Langhoff übernimmt Frau Pietrzak die Sitzungsleitung, da Herr Zimmermann um 10:25 Uhr die Sitzung verlassen musste. Sie fordert die Ausschussmitglieder zur Diskussion auf.

Frau Nußbeck bittet darum, es für die Berechnung der Steuerkraftmesszahlen bei der Gewerbesteuer bei der Drei-Jahres-Betrachtung zu belassen. Sie verweist auf die Entwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen, die durch die Insolvenz von Firmen im Jahr 2008 einen Absturz in Höhe von 48 Mio. € zu verzeichnen hatte. Derartige Wirkungen von Schwankungen würden durch eine Durchschnittsbetrachtung abgefedert. Auch Herr Geier, Frau Wendler, Frau Pietrzak und Frau Mißberger sprechen sich für diese Drei-Jahres-Durchschnittsbetrachtung aus.

Herr Langhoff führt aus, dass es auch Überlegungen gebe, andere außergewöhnliche Belastungen im Rahmen des FAG zu berücksichtigen, so z. B. einen Kurorte-Ansatz. Dies würde zu einer Umverteilung der allgemeinen Zuweisungen im kreisangehörigen Raum führen. Die Initiative dafür käme von Kurorten. Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt derartige Ansätze ab. Herr Geier begründet das damit, dass der Finanzausgleich nicht zu einer Einzelfall-

betrachtung entwickelt werden dürfe. Es gehe darum, Gemengelagen zu berücksichtigen. Anderenfalls könnten jegliche Überlegungen zu besonderen Faktoren im Rahmen des Finanzausgleichs führen.

Frau Nußbeck greift nochmals den Demografie-Faktor auf. Dessau-Roßlau sei eine schrumpfende Stadt und würde von einer Berücksichtigung profitieren. Für sie stelle sich die Frage, warum für die kreisfreien Städte ein Demografie-Faktor nicht berücksichtigt werde. Auch Herr Geier führt aus, dass die demografische Entwicklung langfristig gesehen auch für Halle und Magdeburg für eine Berücksichtigung des Demografie-Faktors spreche. Aus diesem Grund fordert Frau Nußbeck an einer Revisionsklausel festzuhalten.

Herr Geier erbittet Auskunft, in welcher Art und Weise die Urteile des LVerfG umgesetzt werden solle. Es wird ausgeführt, dass hierfür ein Änderungsantrag der Fraktionen erforderlich sei. Herr Leindecker führt aus, dass die Landtagsfraktionen schon signalisiert haben, entsprechende Änderungsanträge zum Gesetzentwurf einzubringen. Die Landesregierung könne dies nicht leisten, weil jedes Gesetz ein bestimmtes Verfahren durchlaufen müsse. Eine rechtzeitige Verabschiedung des Finanzausgleichsgesetzes aus dem Landtag wäre dann nicht möglich. Herr Langhoff ergänzt, dass das MF LSA in Aussicht gestellt habe, die aktualisierten Orientierungsdaten zur Verfügung zu stellen. Er gehe aber nicht davon aus, dass dies noch vor der Anhörung passiere. Er gehe aber davon aus, dass die Änderungen zunächst nur die kreisfreien Städte betreffen, weil das LVerfG dem Gesetzgeber auch aufgegeben hat, die Regelung zur Hauptansatzstaffel bis zum 01.01.2013 zu korrigieren. Remanenzkosten seien noch nicht darstellbar, was beim SGSA zu der Überlegung führe, für das Jahr 2013 die Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung auszusetzen. Dies würde zu einem Mehrbedarf von über 60 Mio. € führen. Allerdings habe das Land jüngst mit dem Nachtragshaushalt die Finanzausgleichsmasse i. H. v. ca. 1,6 Mio. € beschlossen, so dass er davon ausgehe, dass man dieses Geld nicht aufstocken werde, sondern dass man versucht, an anderer Stelle zu verrechnen.

4.2 Verfassungsbeschwerden zum FAG 2010/2011

Herr Leindecker führt zur Entscheidung des LVerfG zur Klage der sieben kreisangehörigen Gemeinden aus, dass man mit einigen Kritikpunkten wie z. B. die Spitzabrechnung oder die Anrechnung der Entwicklung der Sonderbedarfszuweisungen gescheitert sei. Das Gericht habe teilweise Zusammenhänge fehlerhaft interpretiert. Es habe aber auch gewonnene Punkte gegeben. Insbesondere die Forderung des Gerichts, die demografische Entwicklung nicht linear bedarfsmindernd zu berücksichtigen, sei als positiv zu bewerten. Zum Urteil des LVerfG der Stadt Dessau-Roßlau führt er aus, dass das MF LSA die Hauptansatzstaffel nicht nachvollziehbar begründen konnte und das Gericht die Unzulässigkeit dieser Regelung festgestellt habe. Frau Nußbeck erklärt auf Nachfrage von Herrn Geier, dass die Klage der Stadt das FAG 2010 betreffe, aber das Urteil keine rückwirkende Bindung hat. Das Gericht habe dem Landesgesetzgeber aufgegeben bis zum 01.01.2013 eine Neuregelung umzusetzen. Herr Langhoff ergänzt, dass die als verfassungswidrig angesehene bisherige Regelung zur Berücksichtigung von Remanenzkosten spätestens mit dem FAG 2014 auszuräumen ist.

Zu TOP 5 – Kommunale Entschuldungsprogramme

5.1 Antragsfrist beim kommunalen Teilentschuldungsprogramm STARK II

Herr Langhoff führt aus, dass es Überlegungen gibt, die Antragstellung für STARK II bis zum 31.03.2013 zu befristen. Für einige spiele diese Frist keine Rolle, weil sie alle Möglichkeiten ausgeschöpft hätten. Die sich mit einer solchen Frist ergebenden eventuellen Probleme wie z. B. die Frage der Vorfälligkeitsentschädigungen für erst nach 2016 in das Programm aufzunehmende Darlehen konnten laut Herrn Langhoff in Gesprächen mit der Investitionsbank ausgeräumt werden. Dennoch gäbe aus der kommunalen Praxis die Bitte, diese Antragsfrist nach hinten auszuweiten, beispielsweise auf den 30.06. bzw. 30.09.2013. Begründet werde dies u. a. mit der Doppik-Einführung. Herr Langhoff merkt an, dass es für den SGSA wichtig sei, hier ein Stimmungsbild zu erhalten.

Frau Schmidt, Stadt Halle, spricht sich für eine Beibehaltung der Befristung bis zum 31.03.2013 aus. Sie fordert die Landesgeschäftsstelle auf, die Kreditkonditionen zu hinterfragen. Der Vertrag mit der IB sehe eine 10-jährige Laufzeit bei einer Verzinsung von 1,9 % vor. Bei der Antragstellung galt die Vereinbarung, dass der von der IB festzusetzende Zins 1 % unter dem Marktzins liegen solle. Jetzt gelte aber für Kommunalkredite eine Verzinsung von 0,7 %, so dass die Kommunen eine erhebliche höhere Zinsbelastung realisieren müssen. Herr Langhoff sichert zu, dass dieses Problem mit der IB besprochen wird. Er hinterfragt nochmals, wie der Haushalts- und Finanzausschuss eine Verlängerung der Frist beurteile. Mit vier Enthaltungen und drei Gegenstimmen spricht sich der Haushalts- und Finanzausschuss gegen eine Fristverlängerung aus.

5.2 Kommunalentschuldungsprogramm STARK IV

Herr Langhoff weist darauf hin, dass die zur Verfügung gestellten Berechnungsunterlagen vertraulich behandelt werden sollen. Basis seien bisher die in der Jahresrechnungsstatistik ausgewiesenen Altfehlbeträge zum Stand 31.12.2010, wobei die Daten noch um das Jahr 2011 ergänzt werden sollen. Bei Doppik-Kommunen, die ihr Haushalts- und Rechnungswesen vorher umgestellt haben, gelte eine Ersatzbemessungsgrundlage. Das STARK IV-Programm habe ein Gesamtvolumen von 450 Mio. €. 50 Mio. € davon seien für Zinszahlungen und 400 Mio. € für den Ausgleich der Alt-Fehlbeträge vorgesehen. Im Zusammenhang mit diesem Programm werde eine Wiedereinführung der Genehmigungspflicht für Kassenkredite diskutiert. Aus der bis zum Jahr 2003 bestehenden Genehmigungspflicht für Kassenkredite, soweit deren Volumen eine Grenze von 20 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes übersteigt, resultiere die Überlegung, dass die Kommunen einen Anteil von 20 % der Alt-Fehlbeträge selbst konsolidieren sollen. Sehr restriktive Auflagen im Rahmen einer Konsolidierungspartnerschaft, welche sich mit der Teilnahme am STARK IV-Programm verknüpft, würden zu den Voraussetzungen der STARK IV-Förderung gehören. Die Mindestförderung betrage 30 v. H. des die oben genannte Grenze überschreitenden Betrages unter Berücksichtigung der eigenen Steuerkraft der Kommune. Die Ersatzbemessungsgrundlage für die Doppik-Kommunen stelle auf die Alt-Fehlbeträge der letzten kameralen Abrechnung, vermehrt oder vermindert um den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit unter Einrechnung der Auszahlungen für die ordentliche Tilgung aus eigenen Mitteln von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen.

Herr Krüger, Gemeinde Huy, merkt an, dass die mit dem Programm verbundenen Auflagen eine Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung bedeuten. Man beuge sich, wenn

man an diesem Programm teilnimmt, in eine Zwangsverwaltung. Auch Frau Kagelmann, Stadt Halberstadt, hat diese Bedenken. Frau Nußbeck begrüßt das STARK IV-Programm, weil es der erste Versuch sei, alle Kommunen gleichermaßen zu bedenken. Aber auch sie führt aus, dass die Restriktionen nicht hinnehmbar seien.

Herr Langhoff ergänzt, dass über eine Vorkontingentierung diskutiert werde. Die Landkreise hätten beim gegenwärtigen Verteilungsmechanismus einen sehr geringen Anspruch. Er befürchte, dass die mit dem Programm verbundenen Restriktionen noch zunehmen werden. Er fordert die Ausschussmitglieder nochmals auf, sich zur Genehmigungspflicht der Kassenkredite zu positionieren. Frau Johannes spricht sich für eine Wiedereinführung der Genehmigungspflicht aus. Herr Geier und Frau Nußbeck hingegen sprechen sich dafür aus, eine Genehmigungspflicht nicht wieder einzuführen.

Herr Geier begründet dies damit, dass die Kommunen zahlungsunfähig werden könnten, wenn aus irgendwelchen nicht steuerbaren Gründen das Kassenkreditvolumen ausgeschöpft ist und die Genehmigung versagt würde. Dies könne Außenwirkungen haben. Er sei der Auffassung, dass die Kommunalaufsichtsbehörden restriktiver bei der Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden eingreifen müssten. Auch Frau Nußbeck ist der Auffassung, dass die Kassenkredite nur die Wirkung der Fehlbeträge aber die Ursache seien. Das Land könne nicht bei den Fehlbeträgen wegschauen, dann aber sagen, Geld von der Bank leihen, ginge nicht. Auf Nachfrage von Herrn Langhoff, wie man dann die ausufernden Kassenkredite in den Griff bekommen solle, erwidert Frau Nußbeck, dass das Land aufhören müsse, den Städten und Gemeinden ständig neue Aufgaben und Standards zu übertragen. Sie denke z. B. an die Digitalisierung bzw. die Ausweitung des Betreuungsanspruchs für Kinder auf einen Ganztagsanspruch. Herr Langhoff stellt fest, dass es zu dieser Frage ein sehr differenziertes Meinungsbild gibt.

Zu TOP 6 - Kommunale Haushaltsüberwachungssysteme

6.1 Haushaltskennzahlensystem - Modellphase für doppisch buchende Kommunen

Herr Langhoff führt Bezug nehmend auf den Vorbericht aus, dass der SGSA sich seit Jahren gegen das vom MI LSA initiierte Haushaltskennzahlensystem (HKS) ausspricht. Die Betrachtung sei zu oberflächlich und man erwarte zunehmend Druck, dass die Daten auch nach außen getragen werden. Es gebe keine gesetzliche Grundlage für diese Abfrage. Zudem hätten die Kommunen schon zahlreiche statistische Berichtspflichten. Der SGSA fordere gegenüber dem MI LSA immer wieder, dass die Daten auf Ebene der Kommunalaufsichtsbehörden verbleiben. So ist es im Erlass nunmehr auch ausdrücklich festgehalten. Aus dem Haushalts- und Finanzausschuss wird deutliche Kritik daran geübt, dass dieses Kennzahlensystem insbesondere noch für die kameral buchenden Kommunen flächendeckend eingeführt worden ist.

6.2 ISW - Finanzmonitor

Herr Langhoff führt des Weiteren aus, dass im Rahmen des Stabilitätsrates im Auftrage des MF LSA durch das ISW ein Finanzmonitor entwickelt wurde, welcher auf statistischen Vergangenheitdaten basiert. Dieser solle auf Wunsch des Ministeriums veröffentlicht werden. Frau Nußbeck kritisiert die Subjektivität der Fragen in der kommunalen Panellbefragung. Herr Langhoff erwidert, dass der SGSA sich zwar grundsätzlich gegen solche Befragungen ausspreche. Er sehe aber in der zum Finanzmonitor gehörenden Panellbefragung der Kommu-

nen auch die Chance, ergänzende Informationen zu den statistischen Daten und deren Entwicklung im Sinne der Kommunen zur Verfügung zu stellen. Das isw müsse sich mit den Antworten auseinandersetzen, die in einem Bericht münden sollen. Er sehe aber keine Verpflichtung der Kommunen, an der Befragung teilzunehmen. Herr Krüger kritisiert, dass die Fragen nicht geeignet seien, eine Vergleichbarkeit der Kommunen herzustellen.

Zu TOP 7 - Abschneidegrenze beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (§ 3 Abs. 1 GemFinRefG)

Herr Langhoff erläutert anhand des Vorberichtes die auf Bundesebene diskutierten Änderungen. Zielstellung der jetzt angedachten Änderung sei, den Anteil der abgeschnittenen und damit bei der kommunalindividuellen Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer unberücksichtigten Einkommensteuerleistungen stärker als bisher bei der Frage der Höhe der Abschneidegrenzen in den Fokus zu nehmen. Dem stehe die bisherige Praxis mit dem Interessenausgleich zwischen den von Herrn Langhoff anhand der Tischvorlage dargestellten unterschiedlichen Zielstellungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber. Bei der Einführung eines Abschneidebetrages nach einem festen Mechanismus würde die dreijährige Diskussion um die Sockelbeträge entfallen. Mit dem bisherigen Verfahren lasse sich aber ein besserer Ausgleich zwischen den Zielstellungen erreichen. Frau Nußbeck merkt an, dass die bisherige Entwicklung im Bereich der Einkommensteuer sich nachteilig für große Städte zu Gunsten ganz kleiner Gemeinden auswirke. Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt mehrheitlich einer Beibehaltung des bisherigen Verfahrens zu.

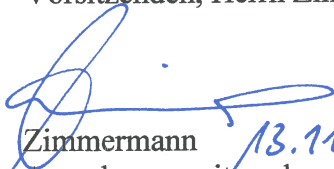
Zu TOP 8 - Umlagefinanzierte Haushalte in der Doppik

Frau Pankrath erklärt anhand des Vorberichts die Problemlagen. Es gehe um die zukünftige Ausgestaltung umlagefinanzierter Haushalte. Dabei sei die Frage zu beantworten, welchen Charakter die Umlagen zukünftig haben sollten. Es käme in Betracht, dass diese eine Finanzierungsfunktion oder aber eine Ausgleichsfunktion wahrnehmen. Es seien verschiedene Fragen zu beantworten, beispielsweise ob umlagefinanzierte Haushalte über Eigenkapital verfügen müssten oder wie Doppelfinanzierungen von Vermögensgegenständen vermieden werden können oder wie mit Überschüssen bzw. Defiziten zu verfahren ist. Frau Pankrath fordert die Ausschussmitglieder auf, sich über diese Fragen Gedanken zu machen, weil der SGSA in naher Zukunft eine Diskussion dieser Fragen mit dem Land Sachsen-Anhalt erwarte.

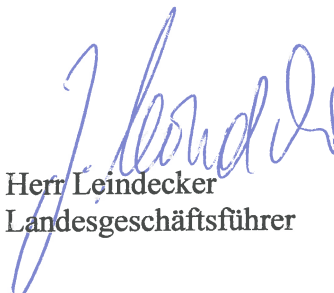
Zu TOP 9 - Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Herr Opel, Stadt Naumburg, stellt eine Frage zum Produktrahmenplan. Im Produktbereich 53 sei durch die Zuordnungsvorschriften der Ausweis der Konzessionsabgaben vorgesehen. Es erfolge dann eine verbindliche Vorgabe in Produktgruppen 531 Elektrizitätsversorgung, 532 Gasversorgung, 533 Wasserversorgung. Diese Trennung halte er mit Blick auf die Konzessionsabgabe nicht für sinnvoll. Auf Nachfrage von Frau Pankrath erklären kameral buchende Kommunen, dass im kameralen System eine solche Trennung der Konzessionsabgaben nicht vorgesehen sei. Frau Pankrath stellt in Aussicht, mit dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt bzw. dem MI LSA zu klären, ob diese Trennung der Konzessionsabgaben nach Versorgungszweigen beabsichtigt sei. Soweit es hierfür keine zwingenden statistischen Berichtspflichten gibt, könne sie sich eine zusammenfassende Darstellung auch vorstellen.

Die nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses wird nach Absprache mit dem Vorsitzenden, Herrn Zimmermann, am 10.04.2013 stattfinden.


Zimmermann 13.11.12
Ausschussvorsitzender


Pietrzak 26.11.12
stellvertretende Ausschussvorsitzende


Herr Leindecker
Landesgeschäftsführer


Pankrath
Protokollführerin

Anlagen
Anwesenheitsliste
PowerPoint-Präsentation zum FAG

Anwesenheitsliste

**42. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des SGSA
am 17. Oktober 2012 in der Landesgeschäftsstelle des SGSA,
Sternstr. 3, in Magdeburg**

Name, Vorname	Stadt/Gemeinde/VerbGem	Mitglied ^{*)}	stellv. Mitgl. ^{*)}	Unterschrift
Nipbeck, Sabina	Stadt Dessau-Roßlau	X		P. Nipbeck
Lucas, Silke	Stadt Saalfeld		X	Lucas
Pietrzak, Beate	Hausstadt Stendal	X		P. Pietrzak
Wendler, Sabine	Stadt Haldensleben	X		S. Wendler
Opel, Diethard	Stadt Norumburg	X		Diethard Opel
Johannes, Evelyn	Stadt Zeitz/Alt.	X		E. Johannes
Kipberger, Rolf	Stadt Kemberg		X	R. Kipberger
Krüger, Thomas	Graunke Hüg.		X	Th. Krüger
Kogelmann, Marion	Stadt Zeitz	X		M. Kogelmann
Schmidt, Jont	Stadt Halle		X	J. Schmidt
Gier, Egon	Stadt Halle	X		E. Gier
Zimmermann, Klaus	LH MD	X		K. Zimmermann
LEINDECKER	SGSA			Leindecker
Hoffmann, Kerstin	Stadt Zeitz		X	K. Hoffmann

^{*)} Zutreffendes bitte ankreuzen



Gesetzentwurf zur Ablösung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze

Haushalts- und Finanzausschuss
17.10.2012

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT



Vertikaler Finanzausgleich

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT



Gesetzesaufbau und Anhörungsverfahren

- Artikelgesetz
 - Artikel 1 Finanzausgleichsgesetz
 - Artikel 2 Änderung Schulgesetz
 - Artikel 3 Änderung Krankenhausgesetz
 - Artikel 4 Inkrafttreten
- Erster Gesetzentwurf vom 03.07.2012
- Stellungnahme KSV gegenüber MF vom 13.08.2012
- Kabinettsentwurf vom 04.09.2012
- Einbringung in den Landtag am 20.09.2012
- Urteile LVerfG LSA vom 09.10.2012
- Finanzausschuss (federführend) und Innenausschuss (mitberatend) → Anhörung 24.10.2012

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT



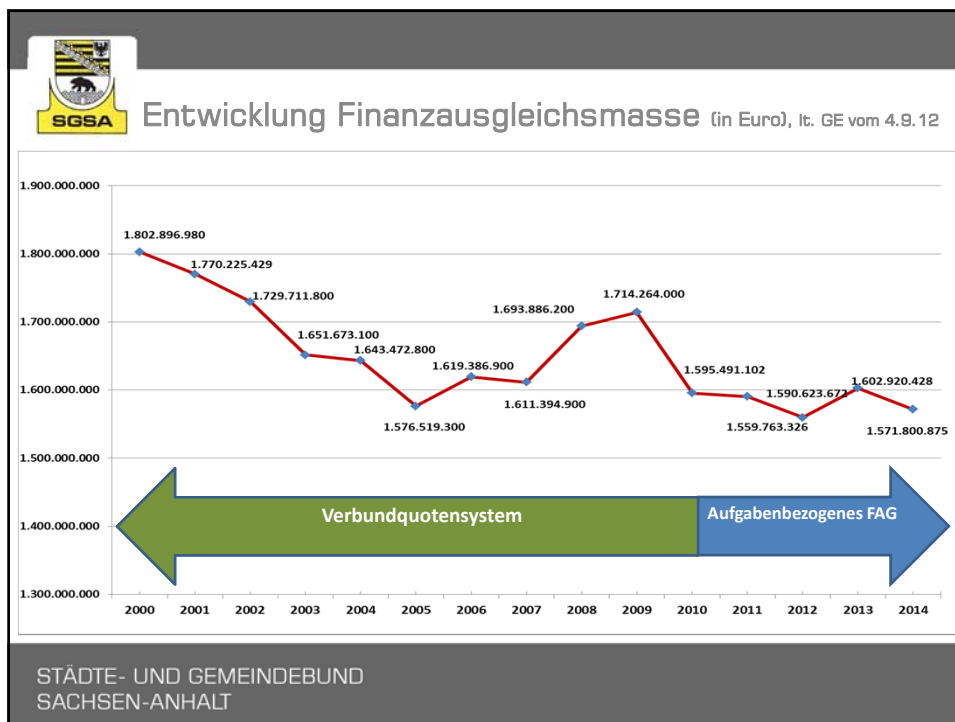
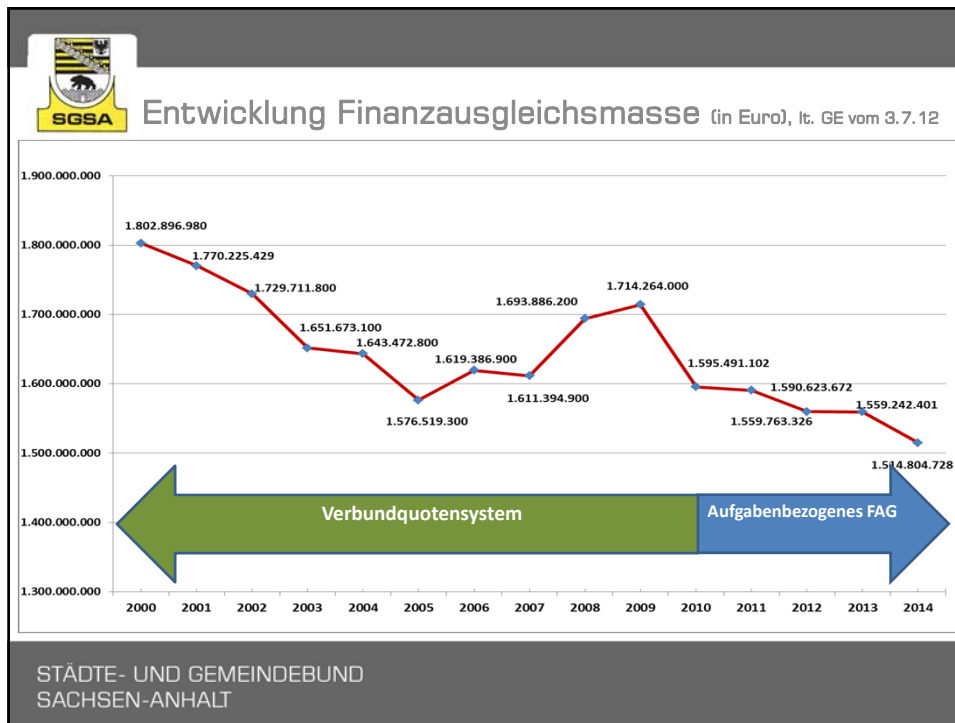
Grundlagen der Bedarfsermittlung

- Jahresrechnung 2009 und 2010, Kasse 2011
- Beseitigung eklatanter Systemfehler (Bedarfszuweisungen, Zuführungen vom Vermögenshaushalt, kostenrechnende Einrichtungen, Überzahlung 2009)
- Neu: Berücksichtigung örtlicher Steuern
- Untergliederung kag Gemeinden entfällt,
- Durchschnitt preis- und demografiebereinigter Zuschussbedarf IV 2009 - 2011
 1. Abzug Durchschnitt preisbereinigte Nettotransfers 2009 – 2011
 2. Abzug geschätzte Steuereinnahmen 2013 und 2014
 3. Ergänzungsansätze wie a) Berücksichtigung Vermögenshaushalt, b) Schüler-beförderung, c) Hebesatzbenchmark, d) Entwicklung Hartz IV – SoBEZ, e) Entwicklung Grundsicherung SGB XII, f) 1. u. 2. Funktionalreformgesetz, g) Investitionspauschale h) Bedarfszuweisungen, i) Aufstockung KF → Bagatellgrenze

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT

Kennziffer	Insgesamt	Kreisfreie Städte	Landkreise	Gemeinden
Zuschussbedarf IV 2009 Preisniveau 2011	3.128.469.739	858.058.286	822.606.705	1.447.804.749
Zuschussbedarf IV 2010 Preisniveau 2011	3.115.448.212	865.683.739	812.305.847	1.437.458.625
Zuschussbedarf IV 2011	3.101.423.286	876.454.947	788.919.324	1.436.049.015
Zuschussbedarf IV 2009-2011 Preisniveau 2011	3.115.113.746	866.732.324	807.943.959	1.440.437.463
Zuschussbedarf IV 2009-2011 preisbereinigt auf Niveau 2013 und Bevölkerungsentwicklung	3.184.039.294	898.321.250	821.360.676	1.464.357.368
Nettotransfer IV 2009 Preisniveau 2011	509.648.496	158.292.079	344.020.359	7.336.058
Nettotransfer IV 2010 Preisniveau 2011	542.853.941	174.207.911	353.298.403	15.347.627
Nettotransfer IV 2011	632.310.056	187.225.648	422.508.785	22.575.623
Nettotransfer IV 2009-2011 Preisniveau 2011	561.604.164	173.241.879	373.275.849	15.086.436
Sonst. Nettotransfer 2009-2011 preisbereinigt auf Niveau 2013 und Bevölkerungsentwicklung	574.367.282	179.555.853	379.474.468	15.336.961
STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT				

Nettosteureinnahmen 2009	1.129.727.040	309.433.093	0	820.293.947
Nettosteureinnahmen 2010	1.162.813.050	307.661.750	0	855.151.300
Nettosteureinnahmen 2011	1.279.467.187	340.428.954	0	939.038.233
Nettosteureinnahmen 2009-2011	1.190.669.092	319.174.599	0	871.494.493
Nettosteureinnahmen nach Steuerschätzung Mai 2012	1.399.000.000	375.020.454	0	1.023.979.546
FAG Ausgangsbetrag	1.210.672.012	343.744.943	441.886.208	425.040.861
pauschale Pflichtzuführung entsprechend Gutachten	178.632.092	34.933.917	42.088.814	101.609.361
Korrektur nach Anwendung Hebesätze Vergleichsländer West	9.300.000	12.500.000	0	-3.200.000
Mehraufwand SGB II (Kap. 1312 Titel 633 05) für 2013	47.000.000	14.228.493	32.771.507	0
Minderaufwand SGB XII Kap 4 (Kap. 0508 Titel 633 20) für 2013	-31.270.099	-10.575.547	-20.694.552	0
Funktionalreformgesetz §5	10.092.764	2.104.948	7.987.816	0
Zusätzliche Mittel für die Schülerbeförderung	3.500.000	700.000	2.800.000	0
Investitionspauschale entsprechend Gutachten	120.000.000	30.000.000	24.000.000	66.000.000
Vorwegentnahme aus der Investitionspauschale	5.000.000			
Bedarfszuweisung entsprechend Gutachten	40.000.000			
Zuschlag für OZ entspricht 127 % Aufteilung aus Gutachten	9.993.659	9.993.659	0	0
Finanzausgleichsmasse 2013	1.602.920.428	437.630.413	530.839.793	589.450.222
STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT				





Probleme Prognosefaktoren

Drei Prognosefaktoren Artikelgesetz

- Preisentwicklung
- Bevölkerungsentwicklung
- Steuerschätzung

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT



Probleme Prognosefaktoren – Einwohnerentwicklung

	Einwohner zum Stand 31.12				Einwohnerentwicklung			Preissent- wicklung Ø 2009- 2011
	2011	2012	2013	2014	Entw. 2012/2011	Entw. 2013/2012	Entw. 2014/2013	
	Prognose							
LK	1.781.855	1.758.843	1.736.835	1.715.181	98,7	98,7	98,8	101,4
kS	549.009	547.435	545.848	543.985	99,7	99,7	99,7	101,4
GGV	1.781.855	1.758.843	1.736.835	1.715.181	98,7	98,7	98,8	101,4
Σ =	2.330.864	2.306.278	2.282.683	2.259.166	98,9	99,0	99,0	101,4

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT



Probleme Prognosefaktoren – Einwohnerentwicklung → Oberzentraler Zuschlag

Gebietskörperschaft	Z4 2013	Z4 2014	Einwohner 2013	Einwohner 2014	2013 pro Kopf	2014 pro Kopf	Z4 2013 neu	2013 Korr. Pro Kopf	Z4 2014 neu	2014 Korr. Pro Kopf
Landkreise	821.360.676	827.110.201								
Kreisfreie Städte (KF)	898.321.250	912.694.390	545.848	543.985	1.646	1.678	908.314.909	1.664	922.972.890	1.697
Gemeinden insgesamt	1.464.357.368	1.474.607.870					+ 9.993.659	101,1	+ 10.278.500	101,1
Kreisangehöriger Raum (KR)	2.285.718.044	2.301.718.071	1.736.835	1.715.181	1.316	1.342	2.275.724.385	1.310	2.291.439.571	1.336
Summe	3.184.039.294	3.214.412.461	2.282.683	2.259.166	1.395	1.423	3.184.039.294	1.395	3.214.412.461	1.423
Anteil KF an KR					125,1	125,0		127,0		127,0

Anlage 7, Lt.-Drs. 6/1410

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT



Landeseinheitliche Einrechnung Bevölkerungsverlust

Gebietskörperschaft	Z IV 2013	Z IV 2014	EW 2013	EW 2014	2013 je EW	2014 je EW	Z IV 2013 neu	2013 je EW korrigiert	Z IV 2014 neu	2014 je EW korrigiert
Landkreise	825.352.727	841.034.429								
Kreisfreie Städte (KF)	885.407.805	902.230.553	545.848	543.985	1.622	1.659	907.804.559	1.663	930.688.292	1.711
Gemeinden insgesamt	1.471.474.569	1.499.432.586	Zuschlag:				22.396.754		28.457.739	
Kreisangehöriger Raum (KR)	2.296.827.296	2.340.467.015	1.736.835	1.715.181	1.322	1.365	2.274.430.542	1.310	2.312.009.276	1.348
Summe	3.182.235.101	3.242.697.568	2.282.683	2.259.166	1.394	1.435	3.182.235.101	1.394	3.242.697.568	1.435
Anteil KF an KR					122,7	121,5		127,0008		126,9222

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT



Probleme Prognosefaktoren – Steuerschätzung

- Keine Berücksichtigung Ist-Einnahmen 2009 – 2011
- Berücksichtigung Schätzung Mai 2012
- Verteilung auf kommunale Gruppen → Durchschnitt 2009 - 2011

Nettosteureinnahmen 2009-2011	1.190.669.092	319.174.599	0	871.494.493
Nettosteureinnahmen nach Steuerschätzung Mai 2012	1.399.000.000	375.020.454	0	1.023.979.546

- Neu: Überprüfung Prognose 2014 (§ 2 Abs. 2)
- Forderung KSV nach Revisionsklausel

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT



Probleme Prognosefaktoren – Steuerschätzung

	Schätzung (Kursivschrift) / Ist - Vergleich									
Jahr der Schätzung	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Mai 07	1.119	1.164	1.203	1.259	1.313					
Mai 08	1.126	1.145	1.193	1.248	1.316	1.381				
Abw. Vorjahr	7	- 19	- 10	- 11	3					
Mai 09		1.283	1.117	1.093	1.134	1.210	1.284			
Abw. Vorjahr		138	- 76	- 155	- 182	- 171				
Abw. Vorvorjahr		119	- 86	- 166	- 179					
Mai 10			1.130	1.101	1.125	1.198	1.268	1.326		
Abw. Vorjahr			13	8	- 9	- 12	- 16			
Abw. Vorvorjahr			- 63	- 147	- 191	- 183				
Mai 11				1.164	1.236	1.326	1.400	1.462	1.530	
Abw. Vorjahr				63	111	128	132	136		
Abw. Vorvorjahr				71	102	116	116			
Mai 12					1.280	1.338	1.399	1.455	1.509	1.557
Abw. Vorjahr					44	12	- 1	- 7	- 21	
Abw. Vorvorjahr					155	140	131	129		

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT



Probleme Prognosefaktoren – Steuerschätzung

Bsp. 1		
FAG 2008/2009 auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2007 und 2008 (Anpassung 2009)		
	2008	2009
Schätzung 2007	1.164	1.203
Schätzung 2008		1.193
Ist	1.283	1.130
Differenz	-119	63
Bsp. 2		
FAG 2009/2010 auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2008 und 2009 (Anpassung 2010)		
	2009	2010
Schätzung 2008	1.193	1.248
Schätzung 2009		1.093
Ist	1.130	1.164
Differenz	63	-71
Bsp. 2		
FAG 2010/201 auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2009 und 2010 (Anpassung 2011)		
	2010	2011
Schätzung 2009	1.093	1.134
Schätzung 2010		1.125
Ist	1.164	1.280
Differenz	-71	-155

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT



Fazit vertikaler Finanzausgleich

- ✓ Anpassung Bedarfsermittlung (Bedarfszuweisungen, Zuführungen vom Vermögenshaushalt, kostenrechnenden Einrichtungen und Verrechnung Überzahlung 2009)
- ✓ Anpassung Preisentwicklung an Frühjahrsprojektion Bundesregierung
- ✓ Beibehaltung Investitionspauschale 125 Mio. Euro
- ✓ Berücksichtigung zu erwartender bzw. bereits eingetretener, sich aber nicht in Statistik widerspiegelnder Veränderung (z. B. SGB II SoBEZ)
- ✓ Abschaffung Krankenhausumlage bei KF und LK
- ✓ Ankündigung AG zur Überführung Statistik und damit FAG von Kameralistik auf die Doppik
- Fehlende gesetzliche Absicherung bei Ausbleiben der Steuerschätzung
- Linearer Demografieansatz → Urteil LVerfG vom 09.10.2012
- Bestehende Anreizfeindlichkeit
 - Wie sollen Eigenanteile an STARK IV erbracht werden?
 - Woraus sollen Abschreibungen finanziert werden? → Ankündigung AG Weiterentwicklung Statistik
- Anrechnung lokaler Steuereinnahmen
- Realsteuerhebesatzvergleiche (starker Einzeleffekt SN und NI) □ Abkehr vom rein an Sachsen-Anhalt orientierten Aufgabenbezug
- Keine einzelfallbezogenen Bagatellgrenze

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT



Horizontaler Finanzausgleich

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT



§ 4 - Auftragskostenpauschale

- Basis Ist-Zuschussbedarfe 2008 - 2010
- Preis- und einwohnerbereinigt hochgerechnet auf 2013 und 2014
- Fehler der Anrechnung der Verbandsgemeindeumlage auf übertragenen WK beseitigt → Verschiebung zum eigenen WK
- Wegfall Berücksichtigung Bedarfszuweisungen und Zuführungen vom Vermögenshaushalt → keine anteilige Anrechnung auf übertragenen WK
- keine Überprüfung möglicher Umverteilung durch Wegfall einwohnerabhängige (20.000 EW) Differenzierung der Volumina bei kag Gemeinden

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT



§§ 6 - 11 Besondere Ergänzungszuweisungen

Nur für kreisfreie Städte und Landkreisen(!)

- Beibehaltung SGB II (Berücksichtigung Kürzung Hartz IV-SoBEZ)
- Beibehaltung SGB XII (Berücksichtigung erhöhte Bundesbeteiligung Grundsicherung im Alter)
- Neu: § 10 – Schülerbeförderung, § 11 Straßenbaulast
- Wegfall Suchtberatung und Jugendpauschale
- Kommunalgruppenindividuelle Bedarfsermittlung, leicht modifiziert gegenüber FAG 2010/ 2011 und FAG 2012

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT



§ 7 - Besondere Ergänzungszuweisung SGB II (Anlage 10)

Ausgaben gesamt	2009	2010	2011	Anteil Land 2013	Anteil Land 2014
Kreisfreie Städte	1.109.304.534	1.135.375.291	1.169.409.849	38,02	36,69
Landkreise	1.963.910.254	1.980.668.209	2.112.851.578		
Summe	3.073.214.788	3.116.043.500	3.282.261.427		

Einnahmen gesamt	2009	2010	2011	Korrekturbeträge
Kreisfreie Städte	1.154.208.199	1.148.609.547	1.210.125.264	2013
Landkreise	2.025.951.200	2.058.985.513	2.277.800.768	2014
Summe		3.207.595.060	3.487.926.032	14.228.493
				32.771.507
				47.000.000

SGBII Saldo UA405 und UA482 bzw. PG312	2009	2010	2011	2009-2011	2013 Fortschreibung	2014 Fortschreibung
Kreisfreie Städte	69.695.663	80.202.816	81.102.702	77.000.394	79.806.750	81.083.658
Landkreise	179.421.718	179.854.125	182.351.552	180.542.465	183.540.553	184.825.337
Summe	249.117.381	260.056.941	263.454.254	257.542.859	263.347.303	265.908.995

SGBII Landesanteil UA405 und UA482 bzw. PG312	2013	2014
Kreisfreie Städte	35.752.199	34.970.028
Landkreise	82.241.845	79.836.282
Summe	117.994.044	114.806.310

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT



§ 12 – Schlüsselzuweisungen

- Keine Vorabaufteilung, kommunalgruppenindividuelle Festbeträge
- Ausgleich zu 70 % (LK: 2013: 80 %, 2014: 90 v.H.), wenn Steuerkraftmesszahl hinter Bedarfsmesszahl bleibt
- Mehrstufige Verfahren bei kag Gemeinden
 1. Vorabaufstockung → Schlüsselzuweisungen (A)
 2. Ausgleich Bedarfsmesszahl u. Steuerkraftmesszahl → Schlüsselzuweisung (B)
 3. Finanzausgleichsumlage bereits ab 2013
- 10 % (Steuerkraftmesszahl + A + B)
- Nettoeffekt: (B alt – B neu) – 10 % (Umlage)
- Schlüsselzuweisung C = (A + B alt) + [B alt – B neu – 10 % (SKMZ + A + B alt)]
- Drs. 6/1409!
- Keine direkte Beteiligung VerbGem an allgemeinen Zuweisungen
- Kein Vorababzug wie z.B. Kreisstraßen 2012,
- Keine Vorabaufstockung aus dem Ausgleichstock wie 2012

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT



Bsp. Schlüsselzuweisungen kag Gemeinden

FAG § 12 Stufe 1 Schlüsselzuweisung A				FAG § 12 Stufe 2; Schlüsselzuweisung B												FAG § 12
				Haupt- und Zentralitätsansatz (HZA)						Neben-ansatz (NA)		Gesamt-ansatz gesamt (GA)	Bedarfs- mess- zahl (BDMZ)	Steuer- kraft- messzahl 2011 + Schlüssel- zuwei- sung A	Schlüssel- zuwei- sung	Schlüssel- Zuwei- sung
Steuerkraft- messzahl § 14 i. V. m. § 29 Abs. 1	Schlüssel- zuwei- sung Teil A	Ein- wohner Maxi- mum	Ein- wohner VBG bzw. 31.12.2011	Haupt- ansatz- (HA)	Zentralitätszuschlag Wichtung	EWZ *	HZA Pro- zent- punkte		EWZ < 6	EWZ < 6 * Faktor	HZA + NA	GA + GB	Schlüssel- zuwei- sung A		Teil B	Teil A + Teil B
Hälfte von 2011 + 2010 (2/3) + 2009 (1/3)	< 80 % Diff. * = je EW * EW 0,80	gesamt = je EW * EW	2007 bis 2011	1 bzw. 2007 bis 2011	nach EW	MZ-Mittelzentrum	31.12.2011 Anzahl		EWZ < 6	EWZ < 6 * Faktor	Anzahl	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
0,80	408,00	X	X	X	X	22 MZ	0,200	X	X	X	6,70	X	X	0,70	X	4
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
898.291.580	510,00	X	29.382.838	1.858.386		X	X	X	X	76.017	X	X	X	927.674.418	398.859.148	428.241.986
3.267.269	398,35	7,72	63.319	8.734	8.734	1,024		1,024	8.943,62	317	2.123,90	11.068	5.735,753	3.330,588	1.683,615	1.746,934

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT



Bsp. Schlüsselzuweisungen kag. Gemeinden

FAG § 12 Abs. 3 Schlüsselzuweisung C							FAG § 12 Abs. 3
SKMZ §14 + Schlüssel- zuwei- sung Teil A + Teil B	davon	Gesamt- ansatz gesamt (GA)	Bedarfs- mess- zahl (BDMZ)	Steuer- kraft- messzahl 2011 + Schlüssel- zuwei- sung A	Schlüssel- zuwei- sung	Schlüssel- Zuwei- sung Teil FAU	Schlüssel- zuweisung C = Teil (A+B) + Teil FAU - FAU
	10,0 %						
Euro	Euro	Anzahl	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	0,100	X	X	0,70	X	398.859.151	
		X	X	X	X	X	
1.326.533.566	132.653.368	X	X	927.674.418	531.512.517	132.653.369	428.241.987
5.014.203	501.420	11.068	6.541.710	3.330.588	2.247.785	564.170	1.809.684

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT



§ -13 Bedarfsmesszahl

- Hauptansatzstaffeln wie bisher → Urteil 09.10.2012!
- Mittelzentrumszuschlag 20 v. H. wie bisher
- Neu: U6-Nebenansatz (kag Gemeinden: 6,7-fache, KF 2,8-fache Berücksichtigung von Kindern unter 6 Jahren)
- Wegfall Dünnbesiedlungszuschläge bei LK (als Ausgleich für § 11 Straßenbaulast)
- Demografieansatz (§ 25 Abs. 1 S. 3) nur für kag Gemeinden: höchste Zahl der Einwohner im Zeitraum von fünf Jahren

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT



§ 14– Steuerkraftmesszahl für Gemeinden

- Beibehaltung bisheriger Trennung kreisfreie und kag Gemeinden und Normierung der Steuerkraft mit durchschnittlich gewogenem Hebesatz
- SKMZ = Summe der Steuerkraftzahlen GrdSt A+B, GewSt, GA USt+EST
- Ab 2014 Gewerbesteuerkraftzahl nur noch vorvergangenes Jahr
- Übergangsregelung für 2013 (§ 29 Abs. 1)

FAG-Jahr	2011			2012			2013			2014
Rückgriff Ist-Aufkommen in Jahren	2007, 2008, 2009			2008, 2009, 2010			2009, 2010, 2011			2012
Jeweilige anteilige Berücksichtigung	je zu 1/3			je zu 1/3			1/3	2/3	3/3	1
kumulierte Berücksichtigung	3/3	2/3	1/3	2/3	2/3	1/3	je zu 3/3			1

- geändertes Nettoverfahren bei Gewerbesteuerkraftzahl

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT



§ 16 – Investitionspauschale

- Investitionspauschale bei 125 Mio. Euro
- Vorabentnahme von 5 Mio. Euro Entflechtungsgesetz
- Bleibt bei bisheriger Vorabaufteilung auf kommunale Gruppen
- Einheitlich 75 % Einwohner und 25 % Fläche
- Keine steuerkraftabhängige Ausnahmeregelung wie 2012
- Keine direkte Beteiligung der Verbandsgemeinden

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT



Weitere Ergebnisse

- § 15 - Umlagekraftmesszahl LK von 35 auf 40 v. H. erhöht
- § 18 – vage Hinweise auf STARK IV, Grobkonzept liegt vor
- § 19 – Rückgriff Kreisumlage auf
 - geänderte Steuerkraftmesszahl und
 - Aktuelle und geänderte Schlüsselzuweisungen (A + B + C),
 - Übergangsregelung 2013 (§ 29 Abs. 2)
- § 23 - Finanzausgleich innerhalb VerbGem (Abmilderung Finanzkraftunterschiede durch Abschöpfung nicht durch Finanzumlage sowie Kreis- und Verbandsgemeindeumlage erfassten Teil der Steuerkraft) → nicht mehr vorgesehen!
- Keine Stadt-Umland-Umlage
- Artikel 2 - Regelung zur Finanzierung Schülertransport aus SchulG ins FAG überführt
- Artikel 3 - Abschaffung der Krankenhausumlage ab 2014

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT



Fazit horizontaler Finanzausgleich

- ✓ Gruppenindividuelle Ermittlung allgemeiner Zuweisungen
- ✓ Geänderter Nettoberechnung bei Gewerbesteuerkraftzahl
- ? Einführung U6-Nebenansatz nach wie vor kritisch in Bezug auf Herleitung
 - ? Einführung Vorabauflastung Steuerkraft (geringe Umverteilung)
 - ? Gefahr des Abschmelzens der Schlüsselzuweisungen A+B bei allgemeinen Umlagen nach § 12 Abs. 3
 - ? Einführung Demografiefaktor (geringe Umverteilung), warum nur kag Gemeinden?

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT



Offene Punkte

Im vertikalen Finanzausgleich

- Revisionsklausel Steuerschätzung
- Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung
- Umsetzung Urteil vom 09.10.2012

Im horizontalen Finanzausgleich

- Finanzausgleichsumlage § 12 Abs. 2 bereits ab 2013 mangelnde Vorsorge betroffener Nettozahler, keine Anrechnung bei Kreisumlage aufgrund Urteil LVerfG aus 2010 (LVG 9/08), für Nettozahler doppelter Rückgriff auf die Steuerkraft?
- Änderung Gewerbesteuerkraftzahl und Übergangsregelung
- Herleitung Nebenansatz U6?
- Demografiefaktor generell und nur bei kag Gemeinden?
- Kurorteansatz (Erhöhung Einwohnerzahl um 20 v. H. der durch 365 geteilten Übernachtungen vorvergangenes Jahr)

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Kontakt: Jörn Langhoff
Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
j.langhoff@sgsa.info

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT